



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 03.04.2018

2018/066
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	26.04.2018	

Betreff

Beschluss über den Verlust des Mandats im Integrationsrat

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stellt gemäß § 1 Absatz 4 der Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel über die Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat in Verbindung mit §§ 37, 44 Kommunalwahlgesetz fest, dass Herr Niyazi Kutlu, Herr Fotios Keissidis und Herr Lazaros Keissidis ihr Mandat im Integrationsrat verloren haben.

Sachverhalt

Herr Niyazi Kutlu, Herr Fotios Keissidis und Herr Lazaros Keissidis wurden am 25.05.2017 für die Liste „Junge Alternative“ in den Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel gewählt.

Die Verwaltung hat nun Kenntnis darüber erhalten, dass Herr Kutlu aus Castrop-Rauxel verzogen ist. Fotios und Lazaros Keissidis sind in Castrop-Rauxel nur noch mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit in den Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel - unter anderem das Erfordernis, die Hauptwohnung in der Gemeinde zu nehmen - müssen während der gesamten Wahlperiode gegeben sein.

Es ist somit ein nachträglicher Verlust der Wählbarkeit der Herren Fotios und Lazaros Keissidis und Niyazi Kutlu eingetreten. Gemäß § 1 Abs. 4 der Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel über die Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat in Verbindung mit §§ 37 und 44 des Kommunalwahlgesetzes hat der Rat der Stadt den Mandatsverlust festzustellen.